

6452/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Robert Rada
und Genossen
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Mißstände in der Direktion der Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn

Seit dem Jahr 1996 sind zahlreiche Verstöße des Direktors der Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn, Dir. Stefan Lamplmaier, anhängig.

Es handelt sich um mißbräuchliche Verwendung von Waffen im Schulbereich, misteriöse Waffenauffindungsaktionen, Zwang zum Verzicht auf Reisespesen, Umwandlung von Regelunterricht zum Dauerförderunterricht, Mißachtung von SGA - Beschlüssen, Androhungen von Erziehungsmittel gegen Schülervertreter und Störung der Schülervertreterwahl. Diese beträchtlichen Verfehlungen sind der Schulaufsichtsbehörde bekannt, die notwendige Sanktionierung ist allerdings bis dato nicht erfolgt.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die Waffenaffäre des Schuldirektors Lamplmaier vom 18.3.1996 bekannt?
2. Ist das Tragen von Waffen und das Hantieren damit mit irgendwelchen disziplinären Maßnahmen für Dir. Lamplmaier verbunden gewesen?
3. Halten Sie das Hantieren mit Waffen und verbale Drohungen gegenüber SchülerInnen in diesem Zusammenhang für tragbar?

4. Auf welcher rechtlichen Basis kann Dir. Lamplmaier den LehrerInnen der Bundesfachschule für Flugtechnik den Verzicht auf Reisekostenrefundierung für Seminarbesuche vorschreiben?
5. Wie erfolgt die rechtliche Deckung des im gesamten Schuljahr 1997/98 durchgeführten „Dauerförderunterrichtes“ in Deutsch?
6. Wieso wurde der Beschuß des SGA eine Stundenkürzung im Lehrplan aufgrund des Sparpakets vom Direktor mißachtet und vom Landesschulrat NÖ. gebilligt?
7. Ist es statthaft, den Schülervertretern mit Erziehungsmitteln zu drohen, wenn diese den Kontakt mit Elternvertretern aufnehmen?
8. Kann es Aufgabe des Schuldirektors sein, die Schülervertreterwahl massiv zu behindern, indem er genau zu dem Zeitpunkt des Wahlvorganges die Unterrichtsstunde für fadenscheinige Erklärungen nützt?
9. Welche Maßnahmen hat die Schulaufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang gesetzt?